

AKM SERVICE für die Offene Jugendarbeit

Ermäßigte Abgaben für Einzelveranstaltungen in der Offenen Jugendarbeit (Konzerte, Lesungen, usw.):
Für Einzelveranstaltungen gibt es für die Standorte (Jugendzentren, Jugendtreffs, Jugendräume usw.) der Dachverbandsmitglieder eine 40 Prozent – Ermäßigung bei der AKM – Abgabe. AKM – Anmeldungen* für Einzelveranstaltungen sind auf der Homepage www.akm.co.at zu beziehen. Wichtiger Hinweis: Unter der Rubrik Dach-/Fachverband ist DV-OJA als Abkürzung einzutragen! Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Der Lizenzvertrag deckt nur die Leistungen ab, für die der Vertrag abgeschlossen wurde (siehe Raumbezogene AKM Abgaben). Einzelveranstaltungen, wie z.B. Bälle, Live-Konzerte, Lesungen, sind nicht vom Lizenzvertrag umfasst. Sie müssen gesondert bei der AKM angemeldet werden.

*** Anmeldung einer Veranstaltung:** Jeder Standort muss selbst ein **Benutzer:innenkonto** bei der AKM anlegen! Danach bekommt man eine eigene Kund:innennummer zugeordnet. Im Kund:innenportal kann man dann die Veranstaltung anmelden. Hilfe bei der Registrierung und Anmeldung bieten die Mitarbeiter:innen der jeweiligen zuständigen Bezirke: <https://www.akm.at/musiknutzende/akm-geschaeftsstellen>

Raumbezogene AKM - Abgaben für die Offene Jugendarbeit (Musik, Fernsehen und Filme):
Im Unterschied zu Einzelveranstaltungen versteht man unter Dauerveranstaltungen ständige, periodisch wiederkehrende oder Serienveranstaltungen mit im wesentlichen gleichartigen Charakter. Die raumbezogene AKM – Abgaben für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit werden über den Steirischen Dachverband der Offenen Jugendarbeit abgewickelt. Zu den Dauerveranstaltungen gehören z.B. der Einsatz von Radios und Fernsehgeräten oder das Abspielen von CDs, MP3, MCs, Schallplatten, Tonbänder, DVDs, etc. in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit. Weiter sind Fernsehformate von dieser Regelung in den Einrichtungen mitabgedeckt. Die Möglichkeiten von Filmvorführungen (über DVD's oder sonstige Medien) in den Einrichtungen ist weiters ebenfalls über die pauschale Regelung mit der AKM inkludiert. Infos unter: <https://www.akm.at>

AKM – Gratisbon:

Auch für das Jahr 2025 gibt es wieder einen Gratisbon für eine AKM freie Musikveranstaltung. Es kann nur ein Gratisbon via PDF – Formular pro Jahr und OJA-Standort eingelöst werden!

Bitte beachten, dass diese Freiveranstaltung trotzdem meldepflichtig ist - mit der Meldefrist von 3 Werktagen zwischen Veranstaltungsdatum und Meldedatum - und nur unter folgenden Voraussetzungen gilt:

1. Es muss eine zusätzliche – vom bestehenden Vertrag nicht erfasste – Veranstaltung sein.
2. Eine Mindestkonsumation ist erlaubt, aber kein Eintritt oder Spenden.
3. Der Aufwand für Mitwirkende (Musiker:innen, Sänger:innen, DJ, etc.) darf € 868,- plus USt. nicht übersteigen.
4. Der Gratisbon gilt nur für eine Veranstaltung bis 30. November 2025.
5. Der Gratisbon gilt für eine Ein-Tages-Veranstaltung, die **in Eurem Betrieb** durchgeführt wird!

Alle Informationen und Voraussetzungen zum Einlösen des Gratisbons gibt es im Kundenportal der AKM: <https://www.akm.at/>

AKM - Kontakt:

Tel. +43 50717-11555

Mail: horeca.sued@akm.at

